

# Betriebsreglement der Gartenkooperative Region Liechtenstein-Werdenberg e.G.

## Hinweis Gender

Die in diesem Dokument verwendeten Geschlechtsbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf weibliche und männliche Menschen. Auf eine Doppelnennung und andere Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

## Allgemein

Die Genossenschaft besitzt Statuten und ein Betriebsreglement, beides sind verpflichtende Regelungen. Einmal jährlich findet eine Generalversammlung statt, an welcher mit einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen Änderungen am Betriebsreglement beschlossen werden können. Änderungsvorschläge müssen vor der Versammlung der Betriebsgruppe vorgelegt werden.

## Standort und Partner

### 1. Standort:

Der Betrieb der „Genossenschaft“, insbesondere die eigene Gemüseproduktion, erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Weidriethof in Schaan. Der Hofeigentümer Georg Frick und die Genossenschaft legen ihre betriebsbezogene Zusammenarbeit in einem separaten Vertrag fest.

### 2. Partner:

Neben ihrer Eigenproduktion ist die Genossenschaft auch am Direktankauf von Produkten von anderen Landwirten interessiert, wenn immer möglich mit der Option der Mitarbeit in der entsprechenden Produktion. Die Bedingungen werden mit den jeweiligen Partnern in eigenen Verträgen vereinbart (vgl. Abschnitte „Extra-Produkte“ und „Finanzen/Betriebsbeiträge“).

## Gemüseabo

### 3. Abo und Abonnent:

Die angebotenen Abo-Modelle und die verschiedenen Preis- und Arbeitseinsatz-Modelle werden in einem Anhang zum Betriebsreglement geregelt. Der Anhang bildet einen integrierenden Bestandteil des Betriebsreglements.

Die Gemüse-Ernte wird mit folgenden Ausnahmen wöchentlich verteilt: Zwischen Weihnachten und Drei Könige gibt es keine Gemüsetasche. In den Monaten Januar bis Mai gibt es 4-6 Taschenpausen (Richtwert), die - dem Wachstumsprozess des Gemüses entsprechend - von den

Gartenfachkräften festgelegt werden, aber ungefähr jede dritte Woche bis Ende Mai vorkommen werden.

Als Mitglied der Genossenschaft ist man nicht automatisch Abonnent. Wer „Abonnent“ sein will, muss dies zusätzlich mit der Genossenschaft vereinbaren. Abonnements können nur von Mitgliedern der Genossenschaft gelöst werden.

#### **4. Abo-Verlängerung:**

Das Abo verlängert sich automatisch um ein Jahr bis auf Widerruf, auch Zusatzabos Kartoffeln, Zwiebeln (Sept-März) und Eier (halbjährlich).

#### **5. Abo-Dauer und Kündigung:**

Ein Abonnement kann jeweils auf den Beginn eines Monats gelöst werden. Es wird im ersten Jahr auf die Restdauer des Kalenderjahres abgeschlossen und danach auf die Laufzeit eines Kalenderjahres weitergeführt. Gekündigt werden kann immer auf Ende Kalenderjahr mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten.

#### **6. Probe-Abos:**

Die Betriebsgruppe kann Probe-Abos für eine kürzere Dauer von bis zu 10 Taschenbezügen in Folge anbieten. Ein Probe-Abo begründet keine Mitgliedschaft in der Genossenschaft.

#### **7. Ausserordentliche Arbeitseinsätze:**

Die Betriebsgruppe kann in begründeten Fällen gemeinnützige Arbeitseinsätze ohne Abo und Mitgliedschaft bewilligen. Die Arbeitseinsätze werden mit Taschen wie folgt vergütet eine Single Tasche pro 3 Stunden und eine Standardtasche pro 4 Stunden Arbeitseinsatz und sind von beschränkter Dauer.

### **Extra-Produkte/Zusatzabos**

#### **8. Lagergemüse:**

Im Winter kann die eigene Ernte mit Lagergemüse von Bio-ProduzentInnen aus möglichst unmittelbarer Nähe ergänzt werden, sollte die Genossenschaft zu wenig eigenes Lagergemüse produzieren. Die genaue Herkunft wird bei jeder Tasche auf dem „Beipackzettel“ deklariert.

#### **9. Extras zum Gemüseabo:**

Es ist möglich, zusätzlich zum eigenen Gemüseabo Produkte vom Weidriethof und anderen geeigneten Produzenten zu erhalten (vgl. Abschnitt „Standort und Partner“ und „Finanzen/Betriebsbeiträge“). Die Betriebsgruppe organisiert je nach Wunsch und Bedarf der Genossenschaftsversammlung den entsprechenden Zukauf der Produkte, die Verteilung auf die Depots und die individuelle Verrechnung zu einem aufwandgerechten Preis.

# Verteilung

## 10. Verteilen:

Die Gemüsetaschen werden von den Fahrern am Weidriethof in Schaan abgeholt und an die Depots verteilt. Die Fahrer nutzen dazu das Genossenschafts-Auto. Der Verteil-Job bedarf einer Einführung.

Die Details zu Organisation und Einsatzplanung regelt die Betriebsgruppe.

## 11. Depots:

Die Depots werden durch Genossenschafter oder andere Freiwillige betreut und sollten leicht zugänglich, aber trotzdem nicht öffentlich ausgestellt sein. Wer sein Gemüse mehr als 48 Stunden stehen lässt, verliert seinen Anspruch. Danach stehen sie den anderen Abonnenten oder Depotverantwortlichen zur freien Verfügung.

# Rechte und Pflichten

## 12. Genossenschafter/Abonnenten:

Die Genossenschafter sind Eigentümer des Genossenschafts-Betriebs. Ihnen stehen entsprechend alle Rechte zu, die gemäss Gesetz und Statuten verfasst sind: Stimm- und Wahlrecht, Nutzung des Betriebes, Bezug des vereinbarten Anteils an der Ernte, Beteiligung an Mitarbeiter sowie gesellschaftlichen Anlässen, etc.

Die Genossenschafter verpflichten sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum Gelingen des Betriebes beizutragen.

Als Abonnent verpflichtet man sich zur Mitarbeit (Ausnahme bilden die „Unterstützer Abos“) und Entrichtung des jährlichen Betriebsbeitrags gemäss gewähltem Abo-Modell (siehe Anhang).

## 13. Betriebsgruppe:

Die Rechte und Pflichten der Betriebsgruppe sind in den Statuten umschrieben.

Die Tätigkeit der Betriebsgruppenmitglieder wird mit einem Gemüsetaschen-Jahresabo (Standard-Unterstützter) pro Mitglied honoriert.

Die BG kann Verantwortungsbereiche formulieren und entsprechend interessierten Abonnenten zuteilen.

## 14. Gartenfachkräfte (GFK) und Praktikanten:

Die Statuten beschreiben das Tätigkeitsfeld der Gartenfachkräfte.

Die arbeitsrechtlichen Rechte und Pflichten der Arbeitnehmenden werden in den Arbeitsverträgen zwischen ihnen und der Genossenschaft festgelegt.

Die Gartenfachkräfte kümmern sich primär um die fachspezifischen Arbeiten. Praktikanten sind den Gartenfachkräften unterstellt. Die Gartenfachkräfte sind mitverantwortlich dafür, dass die

Betriebsgruppe für die nicht fachspezifischen oder einfachen Tätigkeiten Abonnenten anbietet (vgl. Abschnitt „Mitarbeit“) oder sie selber ausführen.

## **Mitarbeit**

### **15. Tätigkeits- und Verantwortungsbereiche:**

Die Mitarbeit kann in allen Tätigkeitsbereichen geleistet werden, die im Betrieb anfallen. Dazu zählen insbesondere Mitarbeit auf dem Feld, beim Ernten, beim Waschen und Abpacken des Gemüses, bei der Verteilung der Ernte auf die Depots, bei der Depot-Betreuung, bei der Wartung der Infrastruktur, bei der Administration, sowie in einer der etwaigen Projektgruppen .

Jeder Abonnent wählt zwei oder mehr Tätigkeitsbereiche aus, für die er besonders verantwortlich sein will (ausgenommen Unterstützter-Abos).

### **16. Koordination:**

Der Zeitpunkt der Mitarbeit wird je nach Art der anfallenden Tätigkeiten von den GFK und/oder der Betriebsgruppe koordiniert.

### **17. Konditionen:**

Für passende und geeignete Kleidung sorgen alle selbst. Für die GFK und Praktikanten können im Arbeitsvertrag Ausnahmen vereinbart werden. Um die Bereitstellung von spezifischer Ausrüstung ist die Betriebsgruppe besorgt.

Angestellte der Genossenschaft sind betriebsunfallversichert. Mitglieder der Genossenschaft engagieren sich freiwillig für die Genossenschaft und kümmern sich dementsprechend privat um ihre Versicherung.

Etwaige Hofregeln des Hofeigentümers sind zu respektieren. Es gilt die Sorgfaltspflicht. Der laufende Betrieb des Hof-Eigentümers soll möglichst nicht gestört werden.

## **Finanzen**

### **18. Anteilscheine:**

Mit der Aufnahme in die Genossenschaft ist der Erwerb eines oder mehrerer Anteilscheine (Eigen- bzw. Risikokapital der Genossenschaft) im Wert von je 250 Franken verbunden. Wer ein Gemüseabo bezieht, muss die Anzahl Anteilsscheine entsprechend dem gewählten Abo-Modell – Single Tasche 1 Anteilschein und Standardtasche 2 Anteilscheine – besitzen.

Der Austritt oder Ausschluss aus der Genossenschaft richtet sich nach Gesetz und Statuten und muss schriftlich erfolgen.

### **19. Betriebsbeiträge:**

Die Höhe der Betriebsbeiträge richtet sich nach den, von der Genossenschaftsversammlung festgelegten Abo-Modellen. (siehe Anhang)

Die Konditionen für Zusatz- und Probeabos legt die Betriebsgruppe fest.

## **20. Solidaritäts-Fond:**

Die Genossenschaft kann im Sinne der Solidarlandwirtschaft einen Solidaritätsfond führen.

Der Solidaritäts-Fond ermöglicht weniger verdienenden Menschen in Not den Bezug eines vergünstigten Gemüseabos. Mitglieder wie auch Nicht-Mitglieder können freiwillig Zuwendungen in den Solidaritäts-Fond leisten.

Beiträge an den Fond können in Form von Arbeitsleistung (Böhnli) und/oder finanziellen Mitteln geleistet werden.

## **21. Buchhaltung:**

Die Betriebsgruppe ist verantwortlich für die Führung der Buchhaltung. Jeder Genossenschafter hat das Recht, Belege und Unterlagen einzusehen, sofern diese Einsicht keine Persönlichkeitsrechte (z.B. der Fachkräfte und Praktikanten) oder andere übergeordnete Bestimmungen verletzt.

## **22. Ausgaben-Rückvergütung:**

Wer im Rahmen seines Engagements für die Genossenschaft Ausgaben tätigt und diese vorgängig zumindest mit einem Mitglied der Betriebsgruppe abgesprochen hat, erhält sie gegen Vorlage geeigneter Belege rückvergütet.

Ansprüche auf Rückvergütung verfallen nach der Genehmigung der Jahresrechnung des betreffenden Jahres an der Generalversammlung.

Dieses Betriebsreglement wurde anlässlich der Generalversammlung vom 25. Juni 2024 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Gartenkooperative Region Liechtenstein-Werdenberg e.G.

Schaan, den 25. Juni 2024

# Anhang: Abo-Modelle

Abo-Modelle ab 2023

<https://www.gartenkooperative.li/abo-modelle/>

Achtung: Super-Biene bedingt ein aktives, mindestens ein Jahr laufendes, anderes Abo.

## Super-Biene

Single	Standard
100 Franken pro Jahr	150 Franken pro Jahr
84 Böhnli	126 Böhnli

## Fleissige Biene

Single	Standard
700 Franken pro Jahr	1050 Franken pro Jahr
40 Böhnli	60 Böhnli

## Gärtner

Single	Standard
1000 Franken pro Jahr	1500 Franken pro Jahr
25 Böhnli	38 Böhnli

## Unterstützer

Single	Standard
1800 Franken pro Jahr	2700 Franken pro Jahr
keine Böhnli	keine Böhnli

## Probe Gemüsetasche

Single	Standard
10 Taschen	10 Taschen
220 Franken	330 Franken
6 Böhnli	9 Böhnli